

Das Bewacherregister

Informationen zur Inbetriebnahme und
Erstbefüllung

Stand: 02.10.2018

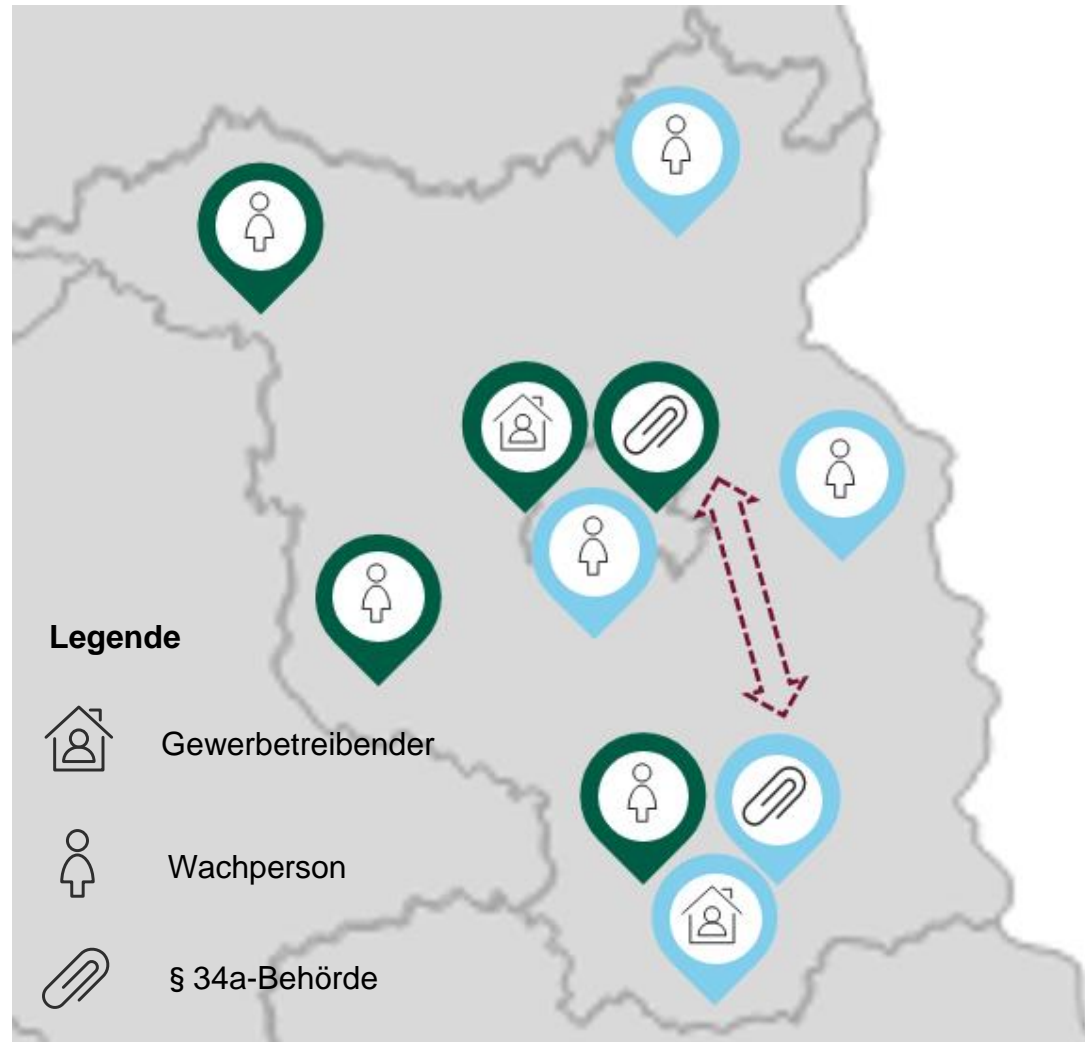
Das Bewacherregister

Ausgangssituation

Bisher werden Daten zu
Bewachungsgewerbetreibenden und
Wachpersonen in Behörden lokal
gespeichert.

Wachpersonen sind jedoch in der Regel
bundesweit im Einsatz.

Abstimmungsprozesse zwischen
Behörden zur Vorbereitung von Vor-Ort-
Kontrollen sind mühsam und werden
aus zeitlichen Gründen z. T. unterlassen
oder unvollständig durchgeführt.



Das Bewacherregister

Ziel

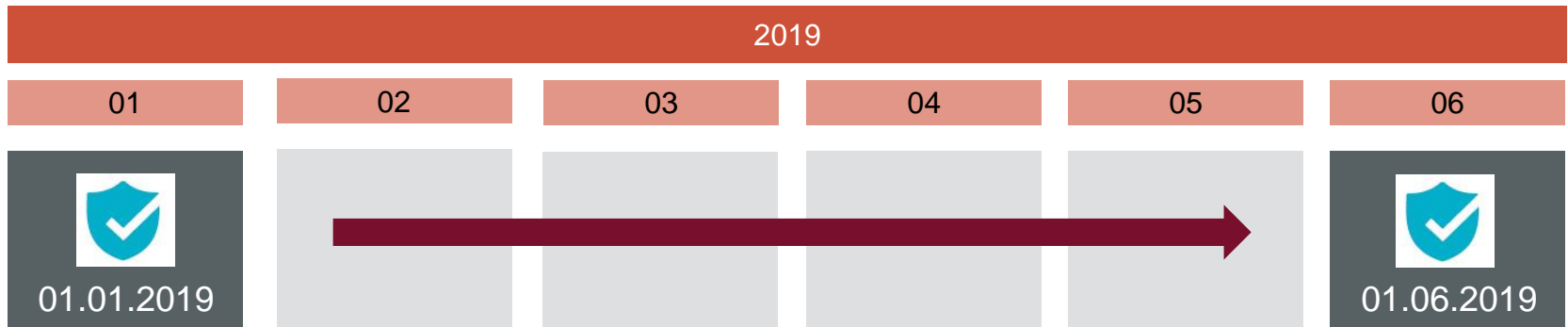
Im Bewacherregister (BWR) werden künftig Daten zu Gewerbetreibenden und Wachpersonal erstmals an zentraler Stelle elektronisch dokumentiert, damit Vollzugsbehörden bei Vor-Ort-Kontrollen diese schnell und unmittelbar abrufen können.



Das Bewacherregister

Inbetriebnahme

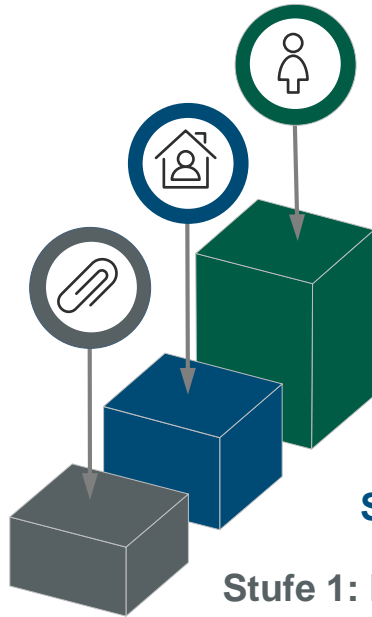
Entsprechend dem Wunsch des Bundesrates, den Start des Registers zu verschieben, geht das BMWi davon aus, dass es im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zu einer **Verschiebung der Inbetriebnahme des Registers auf den 1. Juni 2019 kommen wird**. Damit einhergehend wird angenommen, dass auch die **verschärften gesetzlichen Regelungen erst mit der Inbetriebnahme in Kraft treten**.



Erstbefüllung

Dreistufiger Prozess

Erstmalige Befüllung des Bewacherregisters erfolgt in **drei Stufen**:



Stufe 3: Befüllung mit Daten zu Wachpersonal

Stufe 2: Befüllung mit Gewerbedaten

Stufe 1: Behördenregistrierung (weitgehend abgeschlossen)

Erstbefüllung

Wichtige Hinweise zur Nutzung des BWR

Für die weiteren Stufen der Erstbefüllung müssen Sie im BWR arbeiten können.

- Bitte prüfen Sie daher, ob jeder Mitarbeiter, der in der Erstbefüllung tätig ist, auch über einen eigenen Nutzerzugang verfügt und legen Sie ggf. weitere Nutzer an.
- Die Rechte der verschiedenen Rollen und der Ablauf zum Anlegen weiterer Nutzer werden in der Anleitung zur Behördenregistrierung (Stand: 24.05.2018) ab Seite 17 erklärt. Diese kann bei Bedarf über kontakt@bewacherregister.de angefordert werden.

Erstbefüllung

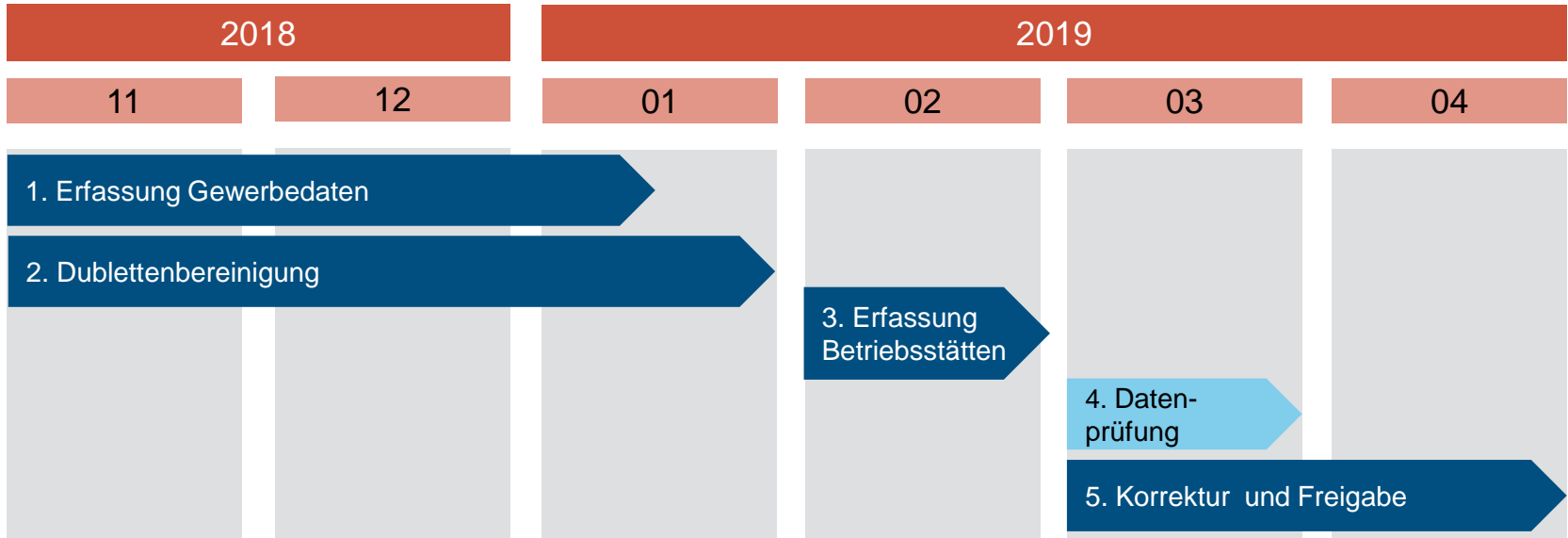
Hinweise zu Stufe 1 (Behördenregistrierung)

Bislang haben noch nicht alle § 34a-Behörden ihre örtliche Zuständigkeit eingetragen.

- Behörden, die dies noch nicht getan haben, bitten wir dies bis spätestens **31.10.2018** zu tun.
- Die Erfassung der örtlichen Zuständigkeit wird ab Seite 21 in der **Anleitung zur Behördenregistrierung** (Stand: 24.05.2018) erklärt und ist über kontakt@bewacherregister.de erhältlich.
- Zur Erfassung der **örtlichen Zuständigkeit** wird die ->[Regionalschlüsselliste](#) benötigt.

Erstbefüllung

Stufe 2 (Gewerbedaten): Zeitplan



Legende



Aktivität
Behörden
(Stufe 2: Gewerbedaten)



Aktivität
Gewerbetreibende
(Stufe 2: Gewerbedaten)

Erstbefüllung

Stufe 2 (Gewerbedaten): Ablauf

Gewerbedaten und Dublettenbereinigung

Erfassung der Daten von Gewerbetreibenden mit ihrer Bewachungserlaubnis und den zugehörigen Gewerbebetrieben mit Hauptniederlassung und systemunterstützte Dublettenbereinigung

Selbstregistrierung

Registrierung eines Unternehmenskontos am BWR

Aktualisierung und Freigabe

Aktualisierung der Daten anhand der Rückmeldungen der Gewerbebetriebe, Prüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit und Freigabe

Zugangsfreischaltung

Der Gewerbebetrieb erhält eine E-Mail mit der Mitteilung über Freigabe und Freischaltung seines Zugangs zum BWR.

Datenprüfung und Rückmeldung

Prüfung der Daten und postalische Rücksendung der korrigierten bzw. ergänzten Erfassungsmeldung an die zuständige § 34a-Behörde (Hauptniederlassung des Gewerbebetriebs)

Erfassungsmeldung

Versand eines Schreibens durch das BAFA mit den Daten, die durch die § 34a-Behörden erfasst wurden

Betriebsstätten

Erfassung der sonstigen Betriebsstätten

Erstbefüllung

Hinweise zu Stufe 2 (1/3)

Die Befüllung des Registers mit Gewerbedaten kann **über zwei Wege** erfolgen:

- **Manuelle Erfassung** über die Weboberfläche des Registers
- Import der aktualisierten **CSV-Datei*** mit Gewerbedaten. Hinweise zur Nutzung sind in der ebenso aktualisierten **Ausfüllhilfe** beschrieben. Beide Dokumente stehen zum Download auf www.bewacherregister.de (-> Aktuelles) zur Verfügung.
- Behörden, die den CSV-Import nutzen möchten, werden gebeten, sich mit ihrem Fachverfahrenshersteller in Verbindung zu setzen.

Die § 34a-Behörden erhalten eine **Anleitung** zur **Erfassung der Gewerbedaten** und zum **Ablauf bei der Dublettenbereinigung**.

Erstbefüllung

Hinweise zu Stufe 2 (2/3)

Folgende Hinweise sind bei der **Datenerfassung** zu beachten:

- Die § 34a-Behörden erfassen in Stufe 2 zunächst anhand der ihnen vorliegenden Gewerbedaten.
- Das Bewacherregister wird den Behörden die Funktion "Erfassungsabschluss" bereitstellen, um so dem System mitzuteilen, dass sie fertig mit der Erfassung von Gewerbebetrieben sind. **Auch Behörden, die keine Gewerbebetriebe verwalten und dies dem System mitteilen möchten,** sollen diese Funktion nutzen.

Erstbefüllung

Hinweise zu Stufe 2 (3/3)

Folgende Hinweise sind beim **Ablauf der Datenerfassung** zu beachten:

- Die **Ausweisdaten** können von den Unternehmen ergänzt werden (Schritt 4). Es wird empfohlen, diese Angaben bereits im Rahmen der Erstbefüllung anzugeben. Ab dem 01.06.2019 sind die Gewerbebetriebe hierzu gesetzlich verpflichtet.
- Sofern ein **IHK-Qualifikationsnachweis** vorliegt, müssen die angegebenen Daten im BWR erfasst werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird mit dem Versand der Erfassungsmeldung eine Kopie des Qualifikationsnachweises eingefordert werden und die Behörde muss die Daten nachtragen.

Erstbefüllung

Für Freigabe erforderliche Gewerbedaten



Relevante Gewerbedaten des Gewerbebetriebs

umfasst u. a.: Anschrift und Kommunikationsdaten, Registereintrag und Erlaubnisdaten (des/der Gewerbetreibenden)



Relevante Gewerbedaten der sonstigen Betriebsstätten*

umfasst: Anschrift und Kommunikationsdaten



Persönliche Daten des Gewerbetreibenden bzw. der gesetzlichen Vertreter

umfasst u. a.: aktuelle Anschrift des Hauptwohnsitzes, Geburtsdatum und -ort



Qualifikation & Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bzw. der gesetzlichen Vertreter

umfasst u.a.: Art und Datum des Nachweises, ausstellende Stelle und ggf. Daten des IHK-Nachweises; Bescheiddatum der Zuverlässigkeit und feststellende Behörde

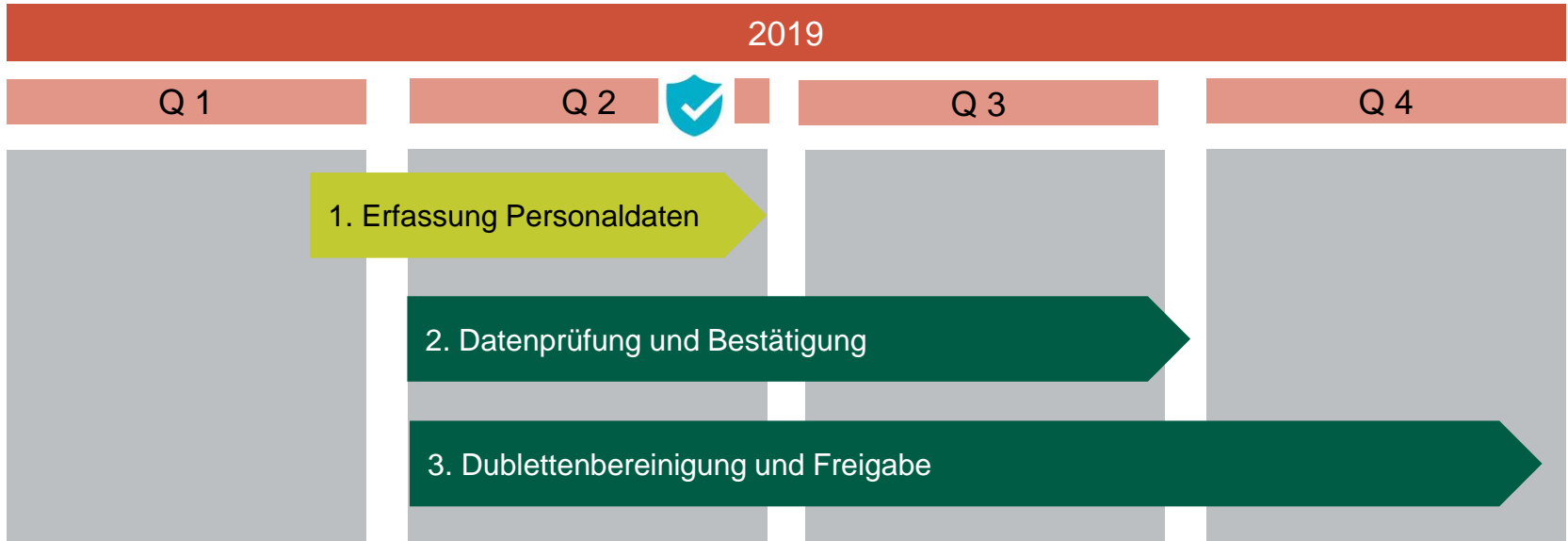


Ausweisdaten des Gewerbetreibenden bzw. der gesetzlichen Vertreter

umfasst u. a.: Ausweisnummer, Ablaufdatum, maschinenlesbare Zeilen

Erstbefüllung

Ausblick Stufe 3 (Personaldaten)



Legende



Aktivität Behörden
(Stufe 3: Personaldaten)



Aktivität Gewerbebetriebe
(Stufe 3: Personaldaten)

Erstbefüllung

Hinweise zu Stufe 3 (Personaldaten)

Das BMWi geht davon aus, dass die **Gewerbetreibenden** in der endgültigen Fassung des 2. Gesetzes zur Änderung der bewachungsrechtlichen Vorschriften zur Mitwirkung an der **Befüllung des Registers mit Daten zu Wachpersonal und Betriebsleitung gesetzlich verpflichtet werden.**

Die Unternehmen können die Daten zu Wachpersonen **manuell erfassen oder eine CSV-Datei (Personaldatenliste)** importieren.

Es ist angedacht, dass die **Behörde das Unternehmen unterstützen** kann, indem es seine vorliegenden Wachpersonaldaten in einer Personaldatenliste dem Unternehmen zur Prüfung zur Verfügung stellt. Weitere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Erstbefüllung

Kontaktmöglichkeiten und Informationen

- Zur **Klärung von Fragen bei der Erstbefüllung** (z. B. Fragen zur Erfassung von Gewerbedaten und -betrieben) ist das BAFA für Sie unter der E-Mailadresse bewacherregister@bafa.bund.de erreichbar. Zusätzlich können Sie das BAFA auch telefonisch über die Telefonnummer **06196-908 1017** (Montag bis Freitag, 08:00 -16:00 Uhr) erreichen.
- Für **allgemeine Fragen zum Bewacherregister** oder für die Bereitstellung von Anleitungen stehen wir Ihnen unter kontakt@bewacherregister.de zur Verfügung.
- Gerne können Sie auch unseren **Internetauftritt** nutzen: Auf www.bewacherregister.de stehen aktuelle Dokumente als Download bereit und auf www.bewacherregister.de/faq finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.